

Hausordnung für den Jugendhof Finkenberg

Die Hausordnung ist verbindlicher Bestandteil des Belegungsvertrages. Der Aufenthalt erfolgt in eigener pädagogischer Verantwortung der jeweiligen Leiterinnen bzw. Leiter. Das Zusammenleben mit anderen Gruppen erfordert gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme.

1. An- und Abreise

Anreisen erfolgen in der Regel von Montag bis Freitag. An allen anderen Tagen sind Anreisen im Einzelfall nach vorheriger Absprache, unter Berücksichtigung der Belegung des Hauses, möglich. Die Anreise kann – wegen notwendiger Reinigungsarbeiten – montags bis donnerstags nicht vor 11:00 Uhr erfolgen. Am Freitagnachmittag ist die Anreise frühestens ab 16:00 Uhr möglich.

Sofern die Abreise am Mittwoch oder am Samstag erfolgt, sind die Zimmer bis 08:45 Uhr von den Gruppen besenrein zu räumen. An allen anderen Werktagen gilt dies um 09:00 Uhr. Sonntags ist eine Abreise bis 13:30 Uhr möglich. Vor der Abreise sollten sich die verantwortlichen Leiterinnen bzw. Leiter gemeinsam mit dem Personal vom ordnungsgemäßen Zustand der benutzten Räume überzeugen.

Wir bitten um Verständnis, dass wegen notwendiger Reinigungsarbeiten das Haus und seine Einrichtungen am Abreisetag (montags bis samstags) grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung stehen.

2. Mahlzeiten

Die Ausgabe der Mahlzeiten findet nur beim Frühstück und Abendessen in Buffetform statt. Um lange Wartezeiten am Buffet zu vermeiden bieten wir den Gruppen, falls erforderlich, versetzte Essenszeiten an. Bitte beachten Sie den Aushang an der Küche.

Frühstück: 08.00 Uhr Mittagessen: 12.00 Uhr Abendessen: 18.00 Uhr Nachmittagskaffee: nach Vereinbarung

Abweichungen (z.B. bei Tagesausflügen) sind nach Absprache mit der Küche möglich.

Die Speisesäle stehen den Gästen nur während der Mahlzeiten zur Verfügung. Der Zugang zu den Speisesälen und der Spülküche werden täglich von 09:30 Uhr – 11:30 Uhr verschlossen. Der Eintritt in den Küchenbereich ist Gästen grundsätzlich nicht gestattet.

3. Nachtruhe

Die Nachtruhe ist zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr einzuhalten. Ab 22.00 Uhr müssen alle Außentüren von den Gruppenverantwortlichen verschlossen werden. Jeder Gruppenverantwortliche erhält hierzu einen entsprechenden Hausschlüssel.

4. Bettwäsche

Die Benutzung von Bettwäsche ist Pflicht. Sofern Sie keine eigene Bettwäsche mitbringen, kann diese gegen eine geringe Gebühr ausgeliehen werden. Die entliehene Bettwäsche ist am Abreisetag in die bereitgestellten Wäschewagen zurückzubringen. Der Gebrauch von Schlafsäcken ist nicht erlaubt.

Stand: 11.03.2024

Rhein-Erft-Kreis



5. Raumvergabe

Zimmer und Aufenthaltsräume werden vom Personal in Absprache mit den Gruppenverantwortlichen vergeben.

(Gruppenleiterinnen oder Gruppenleiter erhalten bei Verfügbarkeit ein Einzel- bzw. Doppelzimmer ohne Aufpreis.) Ein Anspruch auf ein Einzelzimmer besteht nicht.

6. Hausdienste

Die Mithilfe der Gäste bei den Hausdiensten ist erforderlich. Dazu gehört:

- Schlaf- und Aufenthaltsräume besenrein halten,
- zu den Mahlzeiten Tische eindecken und Tische abräumen,
- in den Speiseräumen sind nach jeder Mahlzeit die Tische abzuwischen, die Böden zu säubern und die Stühle wieder an die Tische zu stellen.
- Abfälle sind sortiert in den entsprechenden Behältern zu sammeln (Glas, Papier, Kunststoffe/Metalle, Restmüll).

- Pflichten am Abreisetag:

Im Speisesaal nach der letzten Mahlzeit, sowie in den Zimmern und im Gruppenraum, sind vor Verlassen des Hauses die Stühle auf die Tische zu stellen, die Mülleimer im Zimmer zu entleeren, die Betten abzuziehen, sowie der Außenbereich, insbesondere Feuerstelle und Terrasse, zu reinigen.

Wird durch die Nichteinhaltung der Hausdienste ein erhöhter Reinigungsaufwand erforderlich, so wird dieser je Arbeitsstunde mit 30,00 € in Rechnung gestellt.

7. Dekorationen

Die Verwendung von Klebeband, Nägeln aber auch jede Art von Materialien zur Anbringung von Dekoration, Aushängen, Hinweisen etc., die Beschädigungen oder Verschmutzungen an Decken, Wänden, Böden oder Einrichtungsgegenständen hinterlassen, ist nicht gestattet. Bitte wenden Sie sich ggfs. an das Personal. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

- 8. Rauchen ist im gesamten Haus untersagt.
- 9. Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- **10.** Das Mitbringen eigener Getränke und Speisen ist den Gästen <u>nicht</u> gestattet. Wir bitten insofern um Ihr Verständnis.

Zusätzliche Getränke können stets über den Jugendhof Finkenberg bezogen werden.

- 11. Die Inbetriebnahme von privaten Elektrogeräten (z.B. Wasserkochern, Mikrowellen, Stromverteilerdosen, Kühlschränken, Kaffeemaschinen usw.) sowie privaten Grillen, Campingkochgeschirr und dazugehörigen Gasflaschen auf dem Gelände des Jugendhofs Finkenberg ist den Gästen nicht gestattet.
- 12. Krankheitsfälle und Unfälle müssen dem Personal sofort gemeldet werden.

13. Notfälle/Erste-Hilfe-Ausrüstung

Die für den Aufenthalt in der Jugendbildungsstätte notwendige Erste-Hilfe-Ausrüstung ist von den Gästen mitzubringen.

Stand: 11.03.2024